

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 193/2013	
Beschlussvorlage			
Jugendarbeit	öffentlich	☒	
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	9	02.07.2013
Rat der Kreisstadt Mettmann	13	16.07.2013

Errichtung einer Kindertageseinrichtung an der Goldberger Straße

hier: Beschluss zur Dreigruppigkeit

Finanzielle Auswirkungen	Ja,
Kosten	Siehe Vorlage
Produkt	06.06.02 Kindertagesbetreuung, 01.01.05 Flächenmanagement
Haushaltsjahr	2013 ff
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ teilweise
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Kindertageseinrichtung an der Goldberger Straße in der Trägerschaft der Caritas wird dreigruppig gebaut.
2. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2014 veranschlagt.
3. Der Träger erhält aus Gründen der Planungssicherheit bereits jetzt einen Bewilligungsbescheid über die Gesamtsumme in Höhe von 2.134.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		
SPD		
Bündnis 90 – Die Grünen		
FDP		
UBWG		
Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Nachdem der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2013 den Beschluss gefasst hat, dem Neubau einer zwei- oder dreigruppigen Kindertageseinrichtung an der Goldberger Straße zuzustimmen, wurden im Rahmen der darauf folgenden Haushaltsplanberatungen Mittel in Höhe von 1.834.000 € für eine zweigruppige Kindertageseinrichtung berücksichtigt. (Für 2013 wurden 250.000 € Planungskosten berücksichtigt, für 2014 die restlichen 1.584.000 €.)

Da die Stadt das Grundstück erwerben und mit Ausnahme eines relativ kleinen Landeszuschusses (zz. 85.000 € aus dem Sonderprogramm) die Gesamtmaßnahme alleine finanzieren wird, liegt es nahe, dass auch das zu errichtende Gebäude im Eigentum der Stadt Mettmann verbleiben soll, auch wenn der Träger die Bauträgerschaft übernehmen soll.

In der darauf folgenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.04.2013 wurde über die Trägerschaft entschieden. Die Trägerschaft wird an den Caritasverband im Kreis Mettmann gehen.

Da es sich zwischenzeitlich aufgrund neuer Erkenntnisse herauskristallisiert hatte, dass am Standort Goldberg auch eine dreigruppige Einrichtung realisiert werden kann, hat der Jugendhilfeausschuss sich eindeutig für eine neue Kindertageseinrichtung an der Goldberger Straße mit drei Gruppen ausgesprochen.

Bisher liegt lediglich eine Machbarkeitsstudie für den Bau einer dreigruppigen Einrichtung vor. Danach ist es grundsätzlich möglich, auf dem Grundstück Goldberger Straße 30/32 unter Nutzung der oberen Grundstückshälfte (Parkplatz und ehemaliges Forstamt) eine dreigruppige, U3-taugliche Einrichtung zu errichten. Aufgrund des zur Verfügung stehenden Platzangebots wird man sich dabei jedoch an der unteren Grenze der Standards der Empfehlungen des Landesjugendamtes sowohl für die Räumlichkeiten als auch für das Außengelände orientieren müssen. Die Mehrkosten einer dreigruppigen Einrichtung liegen bei etwa 300.000 € im Vergleich zu der zunächst geplanten zweigruppigen Einrichtung, die am mittleren Standard der Empfehlungen des Landesjugendamtes ausgerichtet war.

Des Weiteren wird man, da das zur Verfügung stehende Grundstück sehr lang gestreckt und eher schmal ist, weit in das Hintergelände bauen müssen. Auf den deutlich höher liegenden Nachbargrundstücken stehen dort östlich und südlich des geplanten Standorts viele große Bäume, so dass der hintere Teil der Einrichtung und der Außenflächen verschattet sein wird. Das Gebäude kann nicht weiter nach vorne geschoben und zur Goldberger Straße orientiert

werden, da dort die Stellplätze des bis 2016 vom Kreis genutzten Gebäudes (ehemalige Landwirtschaftsschule) liegen und auch die für die Einrichtung neu zu schaffenden Stellplätze sinnvollerweise dort errichtet werden. Der Parkplatz kann nicht ins Hintergelände verschoben werden, da er dort auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück und der vorhandenen und geplanten Gebäude dann nicht zu erschließen ist. Der genaue Stellplatzbedarf für das Gebäude der Kreisverwaltung muss aufgrund zwischenzeitlich geänderter Nutzung noch neu berechnet werden, erst dann kann eine Aussage getroffen werden, ob der Stellplatzbedarf auf dem unteren und beim Kreis verbleibenden Grundstücksteil nachgewiesen werden kann. Erst hiernach sind konkrete Aussagen zu der Lage der geplanten Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück und die Aufnahme der Objektplanung durch den Träger möglich.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in Grundstücksverhandlungen mit dem Kreis. Sofern bis zur Sitzung erste Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung mündlich berichten.

Im Wesentlichen sprechen aus Sicht der Fachverwaltung zwei Gründe für die Dreigruppigkeit dieser neuen Kindertageseinrichtung am Standort Goldberg:

a) Bedarfssituation im Sozialraum Am Goldberg:

Für den Jugendhilfeausschuss am 14.02.2013 wurden hierzu bereits die nachfolgenden Aussagen gemacht:

Anzahl Kinder 0 – 3 Jahre:	42	Anzahl U3-Plätze:	0	Deckungsgrad:	0%
Anzahl Kinder 3 – 6 Jahre:	31	Anzahl Ü3-Plätze:	0	Deckungsgrad:	0%

Die Kinderzahlen beziehen sich auf die derzeit schon dort lebenden Familien mit ihren Kindern. Berücksichtigt werden muss noch das Neubaugebiet Am Goldberg mit insgesamt rund 150 Einfamilienhäusern und 70 Eigentumswohnungen, die zwischen 2013 bis 2015 errichtet werden. Eine erste Erhebung des Bauträgers bezogen auf 33 befragte Käufer der Häuser hat ergeben, dass diese 33 Familien 18 Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren haben und 9 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren. Bei zwei Dritteln der Käufer handelt es sich um Familien, die neu nach Mettmann ziehen.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Kinder im Sozialraum Goldberg relevant ansteigen wird. Eine zwei- oder dreigruppige Einrichtung an diesem Standort ist somit bedarfsgerecht. Sowohl bei Diskussionen im Jugendhilfeausschuss als auch im Rahmen der Bedarfsplanung durch die Fachverwaltung wurde die unbefriedigende Platzsituation im Einzugsgebiet Goldberg mehrfach thematisiert. Zurzeit

weichen Eltern auf Einrichtungen im Innenstadtbereich oder in Mettmann-Süd aus. Eine Kindertageseinrichtung in diesem Gebiet würde zu einer Entlastung der Platzsituation in beiden Sozialräumen sorgen.“

Durch eine Dreigruppigkeit wäre es möglich, sowohl für Kinder unter als auch über drei Jahren auch wohnortnah ein Betreuungsangebot vorzuhalten. Durch die Dreigruppigkeit kann darüber hinaus noch wesentlich differenzierter auf den örtlichen Bedarf reagiert werden als bei nur zwei Gruppen, da unterschiedliche Gruppenformen möglich sind.

Die ursprünglich für die evangelische Kindertageseinrichtung Am Hoshof vorgesehene Erweiterung um eine Gruppe soll bei einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung Am Goldberg in Abstimmung mit der Evangelischen Kirchengemeinde nicht realisiert werden. Die hierfür im Haushalt 2013 veranschlagten 334.000 € werden daher auch nicht verausgabt.

Im Gegensatz zum Sozialraum Am Goldberg verfügt der Sozialraum Metzkausen bereits über ein gutes Platzangebot.

b) Wirtschaftliche und organisatorische Gründe

Im Rahmen der mit allen potentiellen Bewerbern für die Trägerschaft geführten Gespräche machten alle Trägervertreter deutlich, dass eine zweigruppige Kindertageseinrichtung insbesondere durch die KiBiz-Finanzierung kaum wirtschaftlich zu führen ist. Dieses gelingt bei größeren Einrichtungen deutlich besser. Auch die Freistellungsstunden für die Leitung werden mittlerweile gruppenbezogen bemessen. Durch die wenigen Freistellungsstunden für zweigruppige Kindertageseinrichtungen gelingt es den Leiterinnen kaum, den vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden.

Weiterhin ist man in größeren Einrichtungen im Bezug auf den Personaleinsatz flexibler und verfügt über einen größeren Mitarbeiterstamm.

Auch Öffnungszeiten und das Platzangebot können flexibler gestaltet werden.

Um im weiteren Umsetzungsprozess handlungsfähig zu sein und die nötige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu haben, müssen der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat zunächst noch der geplanten Dreigruppigkeit der Einrichtung zustimmen. Neben den bereits veranschlagten knapp 1,834 Mio. € für eine zweigruppige Einrichtung müssen für den Haushalt 2014 weitere 300.000 € neu veranschlagt werden. Mit einem Gesamtzuschuss der Stadt in Höhe von 2.134.000 € ist seitens des Bauträgers die Gesamtfinanzierung

sicherzustellen. Dieses umfasst die Herrichtung des Grundstücks, den Bau, das Außengelände sowie die Einrichtung von drei U3-tauglichen Gruppen.

Für den Bau der Kindertageseinrichtung Am Goldberg soll ein bereits zugewiesener Landeszuschuss in Höhe von 85.000 € genutzt werden. Dieser muss jedoch bis zum Jahresende verausgabt werden. Ob Mettmann darüber hinaus zukünftig noch weitere investive Zuschüsse des Landes oder des Bundes erhalten wird, ist zurzeit nicht absehbar.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist folgende Zeitschiene vorgesehen:

2013	Erwerb und Herrichtung des Grundstücks, Planung der Einrichtung
2014	Bau der Einrichtung
2015	Inbetriebnahme im Januar 2015